



Geschäftsverteilungsplan

2023

in der Fassung ab 1. August 2023

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis (bis 31. März 2023)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
N. N.

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 29. Kammer (AS) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Juli 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, F, G

3. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstrei-tigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Dr. Machert
RinSG Saltzmann

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 23. Kammer (SB/VE) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - O

Vorsitzende: Rin Dr. Weilhammer

Vertreter: RinSG Engin
RinSG Khedri

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: Rin Dr. Fündling-Karle
RinSG Huber-Ulfik

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: RinSG Heinemann
Rin Dr. Fündling-Karle

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Eschke

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Rin Stöbener
N. N.

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 22. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main (ab 1. Juli 2023)

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Weilhammer
RinSG Schauber

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: Rin Ulmer
Rin Dr. Glaab

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 39. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab
RinSG Dr. Schöner

11. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Bessing

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Dr. Fenger

Vertreter: RSG Eschke
Rin Ulmer

13. Kammer

Die bis 31. Dezember 2022 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Vorsitzende: RinSG Niehues

Vertreter: RinSG Ziegler
RinSG Dr. Schöner

14. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitrags-
höhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Ar-
beitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie
Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV
(KR)**

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen
Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - O

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Bessing

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Bessing
RinSG Heinemann

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, H, K
Buchstaben F, G bis 30. Juni 2023

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schauber
RinSG Ziegler

17. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben M

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer
RinSG Schubert

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. Januar 2023 Bestand der 25. Kammer (BA) sowie ab 1. April 2023 Bestand der 25. Kammer (KR/BA) vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023.
2. Eingang ab 1. April 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzende: RinSG Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Bessing
RinSG Heinemann

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, O - R

Vorsitzende: Rin Ulmer
Vertreter: RSG Glattfeld
Rin Dr. Weilhammer

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. April 2023 Bestand der 1. Kammer (AL) vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der ge-setzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenos-senschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Hochtaunuskreis

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Auf-gaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis (ab 1. April 2023)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land.

Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 2. Kammer zuständig ist (ab 1. April 2023).

Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum
Vertreter: Rin Stöbener
N. N.

21. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab
RinSG Dr. Schöner

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. Januar 2023 Bestand der 8. Kammer (U) vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 sowie Bestand der 23. Kammer (U).
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Frankfurt am Main (bis 30. Juni 2023)
Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: RinSG Heinemann
Rin Dr. Fündling-Karle

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 22. Kammer zuständig ist und ab 1. Januar 2023 Bestand der 3. Kammer (SB/VE) vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie Bestand der 36. Kammer (SB/VE) aus dem Jahr 2019 und ab 1. Mai 2023 Bestand der 36. Kammer (SB/VE) Frankfurt am Main - Buchstabe M vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2023.
2. Eingang ab 1. Mai 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofoper- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofoperversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstabe M

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Khedri
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - C

Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: Rin Dr. Fündling-Karle
RinSG Huber-Ulfik

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 18. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2023 bis 31. März 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Dr. Fenger
RinSG Dr. Schnitzer

26. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Weinhhammer
RinSG Schauber

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Glattfeld

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023 bis 31. März 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RinSG Dr. Fenger
RinSG Dr. Schnitzer

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und ab 1. Januar 2023 Bestand der 2. Kammer (AS) aus dem Jahr 2020 sowie Bestand der 32. Kammer (AS).
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben S - Z
Buchstaben L, N bis 30. Juni 2023

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: RinSG Schubert
Rin Dr. Weinhhammer

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: Rin Ulmer
Rin Dr. Glaab

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, I - J

Vorsitzende: RinSG Dr. Fenger

Vertreter: RSG Eschke
Rin Ulmer

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 die 29. Kammer (AS) zuständig ist und ab 1. April 2023 Bestand der 28. Kammer (KR/U) vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023.
2. Eingang ab 1. April 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: RinSG Dr. Schnitzer
Vizepräsidentin Dr. Baum

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: Rin Dr. Weilhammer

Vertreter: RinSG Engin
RinSG Khedri

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Eschke

35. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben P, Q

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Dr. Machert
RinSG Saltzmann

36. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2023 oder ab 1. Mai 2023 die 23. Kammer (SB/VE) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - L
Buchstabe M bis 30. April 2023

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Glattfeld

37. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 37. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben P - Z

Vorsitzende: Rin Stöbener

Vertreter: RinSG Bessing
RinSG Schubert

38. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2022 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RSG Glattfeld
RinSG Huber-Ulfik

39. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2023 in der 39. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

2. Eingang ab 1. Januar 2023:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - I

Vorsitzende: RinSG Ziegler

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
Vizepräsidentin Dr. Baum

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2023
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten, Angelegenheiten des Datenschutzes und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 14. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 2. Kammer und die Vorsitzende der 20. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.